



Ergänzung zur RWKO des Schützengaus Hallertau

Ab der RWK-Saison 2018/19 werden die Wettkämpfe der obersten Gauligen bei den Luftdruckwaffen im Ligamodus abgehalten. Diese Ergänzung beinhaltet die Ausschreibung der Rundenwettkämpfe im Ligamodus. Für die anderen Gauklassen ist die RWKO vom Schützengau Hallertau **in der jeweils aktuellen Fassung** gültig.

Ligamodus

Die Wettkämpfe werden im Modus 4 gegen 4 ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus 4 (vier) Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet.

In den Gau-Oberligen werden jeweils 40 Schuss in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von Federbock/Auflagebock ist nicht zugelassen.

Die Wettkampfzeit inkl. Probe/**Vorbereitungszeit** beträgt:

- 75 Minuten bei LP/LG Seilzugsystemen
- 65 Minuten bei Elektroniksystemen

Setzliste

Zur Erstellung einer Setzliste sind dem RWK-Leiter für Luftgewehr und Luftpistole **rechtzeitig bis zum Start der Runde (min. 2 Wochen vorher)** mindestens 4 Schützinnen/ Schützen zu melden.

Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun! **Die Stammschützenregelung der RWKO des Gaues Hallertau ist gültig.**

Die Schützinnen/Schützen jeder Mannschaft werden vom RWK-Leiter gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen im ONLINE-Melder die Setzliste zu.

Die Setzliste für den ersten Wettkampf wird gemäß folgender Reihenfolge erstellt:

- Vorjahresschnitt in der GOL A/B oder einer höheren Liga
- Deutsche Meisterschaft des lfd. Kalenderjahres
- Bayerische Meisterschaft des lfd. Kalenderjahres
- Bezirksmeisterschaft des lfd. Kalenderjahres
- Gaumeistermeisterschaft des lfd. Kalenderjahres

Ersatzschützen, die in der laufenden Saison das erste Mal zum Einsatz kommen, werden ebenfalls nach den vorstehenden Kriterien gesetzt. Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis nach obigen Kriterien werden in alphabetischer Reihenfolge unten angereiht. Der entsprechende Leistungsnachweis von bisher nicht gemeldeten Schützen obliegt dem Verein.

Alle vollständigen Ergebnisse, die unter Regel konformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein.

Die Setzlisten werden dann nach jedem abgeschlossenen Wettkampftag neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Liga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf. Fehlt z. B. die Nr. 2, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich.

Der Mannschaftsführer bestätigt beim Ausfüllen des Wettkampfberichts mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Paarungen, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten

Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 3 – 2 – 1 – 0.

Die Mannschaft, die mit 4 : 0 oder 3 : 1 gewinnt bekommt 3 (drei) Punkte. Bei einem 2 : 2 bekommt jede Mannschaft 1 (einen) Punkt. Der zusätzliche Siegpunkt wird für die höhere Gesamttringzahl vergeben.

Bei Gleichheit der Gesamttringzahl treten alle 4 (vier) Mannschaftsschützen beider Mannschaften zum Stechen gemeinsam an. Die Ergebnisse aller 4 (vier) Schützen werden dabei addiert.

Bei kompletter Punktgleichheit von Mannschaften (Mannschafts- und Einzelpunkte) ist der Gesamt-Jahresringdurchschnitt der jeweiligen Mannschaft für die Platzierung ausschlaggebend.

Stechen

Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 1/10 Ringwertung weitergeschossen.

Alle Schützen müssen vor Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Nach zwei Minuten Vorbereitungszeit (ohne Probeschießen) beginnt die Wettkampfzeit von 50 Sekunden pro Schuss.

Sollten mehr als eine Paarung zum Stechen antreten, so wird das Stechen der Paarungen einzeln durchgeführt.

Begonnen wird mit der Paarung mit dem höheren Setzlistenplatz. Nach Abschluss des Stechens dieser Paarung erfolgt das Stechen der nächsten Paarung

Ausrichtung der Wettkämpfe

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

In der GOL A (auf gegenseitigen Besuch) sollten mindestens 8 Stände für einen Durchgang zur Verfügung stehen. Bei Mischständen (Elektronik und Zuanlage) muss darauf geachtet werden, dass der jeweiligen Paarung die gleichen Standtypen zugewiesen werden. Bei weniger als 8 Ständen schießen zuerst die Paarungen 2 und 4, im zweiten Durchgang die Paarungen 1 und 3. Bei einem

Defekt am Schießstand entscheidet immer der Schießleiter vor Ort über die sportlich faire Fortführung des Wettkampfes.

Die Paarungen müssen jeweils nebeneinander schießen (keine räumliche Trennung)

40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten mit gemeinsamem Start. Auf Papierscheiben beträgt die Schießzeit 60 Minuten (vergleiche Tabelle der Sportordnung). Die angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit. Die kombinierte Vorbereitungs- und Probezeit beträgt 15 Minuten.

Es wird bei LG auf 10er-Streifen und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe bei LG 1 Schuss, bei LP 5 Schuss), sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

Die Verteilung der Stände ist im Wechsel links beginnend vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt z. B. auf den Ständen 1, 3, 5 usw.

Ansagen für Wettkämpfe mit zwei Mannschaften

Die Auswertung der Scheiben erfolgt nach jeder abgeschlossenen 10er-Serie. Die Ergebnisse der 10er-Serien müssen angesagt und angezeigt werden. Dies gilt sowohl für Papierscheiben, wie für elektronische Anlagen.

Vorzeitiges Ausscheiden

Beim Ligamodus werden die bisher absolvierten und noch zu bestreitenden Wettkämpfe mit je 3 : 0 Mannschafts- und 4 : 0 Einzelpunkten gewertet. Dies gilt auch bei unvollständigen Mannschaften.

Sollten Mannschaften unvollständig antreten, wird der Wettkampf mit 0 : 3 Mannschaftspunkten und 0 : 4 Einzelpunkten gewertet. Die erzielten Einzelergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

Ein eventueller Aufstiegskampf in die Bezirksliga wird mit 4 (vier) Schützen geschossen.

Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe nach dieser Ordnung finden als Rahmenzeitplan von 01. 10. bis 30. 04. des Folgejahres statt.

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaus statt. Die Wettkampftermine werden vom RWK-Leiter festgelegt. Als Endtermine gilt der jeweilige Sonntag 19.00 Uhr als festgelegt (Start der Vorbereitungszeit).

Eine Vorverlegung eines Termins ist im gegenseitigen Einvernehmen beider Mannschaften möglich. Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe. Notwendig gewordene Verlegungen über den Endtermin hinaus bedürfen der Genehmigung des Liga-Leiters, der umgehend zu verständigen ist.

Bezirksligen:

Einteilung

Der Bezirk Niederbayern bildet je nach Beteiligung Klassen, die leistungsfähig unterteilt werden nach dem Schema:

Niederbayernliga (hier erfolgt eine eigene Ausschreibung – es gilt die Ligaordnung) LG LP KK und GK – Bezirksoberligen, Bezirksligen, höchste Klasse im Gau. Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit regional beieinander liegen, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe besteht aus sechs Mannschaften.

Mannschaften – Startberechtigung

Mannschaften nach obigem Schema bestehen aus 4 (vier) Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Schützen/Schützinnen die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis oder entsprechende Hilfsmittelausweis), können eingesetzt werden. Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden. Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse als Stammschütze beginnen.

Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen. Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben. Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein. Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt: keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe. Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

Allgemeine Regelungen aller Ligen:

Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften).

In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen im gegenseitigen Einvernehmen vorschießen (bei LG/LP nur die betroffenen Paarungen gemeinsam). Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit. Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrucke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich.

Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Die Ergebnisse sind spätestens am 2. Tag nach dem Wettkampftermin in den RWK-Online Melder des Bezirks Niederbayern einzutragen. Bei verspäteter Meldung erfolgt Punktabzug. Die Meldung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Meldung der Ergebnisse verantwortlich.

Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den nach Punkt 1 dafür Zuständigen verwarnt und erhält 2 Minuspunkte. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab. Der Wettkampf ist von der anwesenden Mannschaft trotzdem durchzuführen und zu melden. Die Mannschaft erhält 2 Pluspunkte. Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, steigen ab. Diese Regelung gilt auch, falls ein Gruppensieger den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein. Sollte ein Verein in der folgenden Saison aus gewichtigen Gründen nicht in der Oberliga/ Bezirksliga starten können, so hat er sich bis spätestens 30.5. bei dem zuständigen RWK-Leiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als

aufgelöst. Eine bis zum Stichtag abgemeldete Mannschaft gilt in ihrer Gruppe als Absteiger. Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von 100 EURO zu entrichten!

Auf-und Abstieg

Abstieg aus der Bezirksoberliga/Bezirksliga

In jeder Gruppe steigt der Gruppenletzte in die Bezirksliga bzw. Gauebene ab.

Aufstieg in die Bezirksoberliga

Für den Aufstieg in die Bezirksoberliga qualifizieren sich die besten Sieger aus den Bezirksligen in Abhängigkeit vom Auf/Abstieg der Bayernliga und Niederbayernliga. Bei einem Verzicht eines Aufstieges wird die betreffende Mannschaft für den Rundenwettkampf im Bezirk gesperrt (1 Jahr) und wird in die Gauebene herabgestuft.

Aufstieg in die Bezirksliga

Für den Aufstieg in die Bezirksliga qualifizieren sich die besten Sieger aus den obersten Gauligen in Abhängigkeit vom Auf/Abstieg der Bayernliga und Niederbayernliga. Bei einem Verzicht eines Aufstieges wird die betreffende Mannschaft für den Rundenwettkampf im Bezirk gesperrt (1 Jahr) und wird in die Gauebene herabgestuft. Aufstiegsberechtigt sind nur die Mannschaften, die bereits in der obersten Gauliga nach den Regeln des Bezirkes geschossen haben (d,h. bei den Luftdruckdisziplinen Mann gegen Mann). Für die Festlegung der Aufsteiger erfolgt nach Abschluss der RWK-Gau die Meldung der aufstiegsberechtigten Mannschaften an den RWK-Leiter Bezirk.

Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen. Diese Ordnung hat Gültigkeit in Verbindung mit dieser Ausschreibung, die vom Veranstalter zu Beginn der Runde zu erstellen und den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis zu bringen ist.

Datenschutz

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Schützengaus Hallertau, des Schützenbezirks Niederbayern, des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Schützenbezirks, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des Schützenbezirks veröffentlicht werden dürfen.

Schützengau Hallertau, beschlossen in der Ausschuss-Sitzung am 04.04.2019

Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Ansprechpartner

Gausportleiter Manfred-Dieter Hoyer

Mail: gausport@hoyer-mani.de

RWK-Leiter Wolfgang Franz

Mail: rwk-leitung@w-franz.net

Pistolenreferent Daniel Wundsch

Mail: gaupistolenreferent@vfz-siegenburg.de